

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Landkreis Eichsfeld

Umweltamt | Naturschutz

Postfach 1162 | 37301 Heilbad Heiligenstadt

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. zum Verfahren „Naturverträglicher Anbau von Lavendel auf gesetzlich geschütztem Biotopgrünland (4270 – magere Flachland-Mähwiese) bei Schönhagen, Eichsfeld“

Ihre Schreiben vom 10.05.2023

Zeichen: 364.28/2023-03

VORAB

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Herr Mühlfeit,

zu Beginn unserer Stellungnahme möchten wir anmerken, dass wir es bedenklich finden, dass die Untere Naturschutzbehörde bereits ohne Informationen zum Verfahren zu besitzen, bereit ist, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Hier wünschen wir uns mehr Sorgfalt.

Erst auf unser Nachfragen hin, wurden Auskünfte zum Umfang des Lavendelanbaus sowie den von Ihnen beabsichtigten Ausgleichsmaßnahmen eingeholt bzw. nachgeliefert.

Aus unserer Sicht kann nur dann eine Ausnahme erteilt werden, wenn folgende Punkte in der Genehmigung fest vereinbart werden:

Es muss klar sein, dass die Entwicklung eines Biototyps 4270 auf dem Ersatzgrundstück, realistisch ist. Ein Bewirtschaftungsplan muss aufgestellt und die Einhaltung regelmäßig kontrolliert werden.

Wir können hier keinen Vorteil aus den angedachten Maßnahmen für den Biotopverbund erkennen, so wie er von Ihnen kommuniziert wurde und sehen den Nutzen rein im Erhalt – hier Ersatz – des Biotops.

Ebenso muss klar definiert werden, was den „naturverträglichen Anbau“ des Lavendels ausmacht. Auch diese Maßgaben müssen kontrolliert werden.

Die wichtigsten Punkte sind aus unserer Sicht hier der Schutz des Bodens (einseitiger Anbau ohne Fruchtfolge?) sowie der Verzicht von Pestiziden. Uns fehlt hier die Expertise, um genauere Aussagen zum Anbau von Lavendel treffen zu können. Hier sehen wir die Behörde in der Pflicht, sich vor Erteilung einer Genehmigung Expertise bzgl. der Anbauform anzueignen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anita Giermann